

Corona-Virus – Vorschriften Grillo-Werke AG, Rheinzink, Grillo Zinkoxid

In dieser außergewöhnlichen und herausfordernden Situation der Pandemie benötigen wir Ihre Mitwirkung. Zur Bekämpfung der Krankheit und für einen unterbrechungsfreien Geschäftsprozess sind wir auf Identifikation, Information und Nachverfolgung von COVID-19 Fällen angewiesen.

Aus diesem Grund erwarten wir von Ihnen

- entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ihre Mitarbeiter auf COVID-19 zu testen, testen zu lassen bzw. ihnen Selbsttests zur Verfügung stellen.
- dass Sie einen Prozess zur Erkennung und Meldung von COVID-19 Fällen in Ihrem Unternehmen eingeführt haben.
- eine unverzügliche Information, falls einer Ihrer Mitarbeiter, der an einem unserer Standorte gearbeitet hat, dem Verdacht einer COVID-19 Erkrankung unterliegt.
- eine unverzügliche Information, falls einer Ihrer Mitarbeiter, der an einem unserer Standorte gearbeitet hat, an COVID-19 erkrankt ist.
- im Verdachts- oder Krankheitsfall eine Information über die besuchten Anlagen und Ansprechpartner.

Wir benötigen diese Informationen, um weitere Maßnahmen zum Schutze aller Mitarbeiter ergreifen zu können.

Außerdem weisen wir auf folgende Verhaltensregeln hin:

- Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter erhalten nur mit gültigem Impf- oder Genesenen-Nachweis oder einem max. 24 Stunden alten Testnachweis Eingang ins Werk.
- Personen mit erhöhter Temperatur oder corona-typischen Symptomen erhalten keinen Einlass ins Werk. Zu diesem Zweck wird ggf. berührungslos die Körpertemperatur an der Pforte gemessen.
- Mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen halten! Andernfalls ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht.
- In geschlossenen Gebäuden ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht.
- Achten Sie auf gründliche HYGIENE!
- Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände!
- Wo keine Waschgelegenheiten zu Verfügung stehen
 - möglichst Hände desinfizieren.
 - nicht ins (eigene) Gesicht fassen.
 - Zeiten enger Zusammenarbeit minimieren (<15 Minuten).
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch vor Mund und Nase halten. Abstand halten, wegrehen.
- Die Getränke- und Kaffeeautomaten dürfen nur von den Betriebsangehörigen benutzt werden.

Corona-Virus – Was tun, wenn Sie glauben betroffen zu sein?

- Kontaktieren Sie ihren Ansprechpartner vor Ort und folgen Sie den Anweisungen.
- Vermeiden Sie Kontakt zu weiteren Personen und ziehen Sie eine Schutzmaske auf.
- Alle weiteren Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner vor Ort individuell beschlossen.

Diese Vorschrift gilt ab sofort bis auf Widerruf. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.